



CH-3003 Bern, BFE_gob

An die Adressaten gemäss
beigefügter Verteilerliste

Bern, 9. Juli 2012

Änderung der Verordnung des UVEK über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität (Herkunftsnachweis-Verordnung, HKNV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Herkunftsnachweise bilden die Grundlage zur Transparenz und Nachverfolgbarkeit der Stromproduktion. Mit dem von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid verwalteten Herkunftsnachweis-System können Kraftwerksstandort und Technologie der Stromproduktion belegt werden. Das System wird unter anderem verwendet für die Verwaltung der kostendeckenden Einspeisevergütung, für Grünstromexporte wie auch für die Stromkennzeichnung.

Mit der letzten Revision der Energieverordnung werden per 1.1.2013 Herkunftsnachweise für alle Kraftwerke in der Schweiz mit einer Anschlussleistung ab 30 kVA zur Pflicht. Für Kraftwerke, bei denen dadurch unverhältnismässig hohe Kosten entstehen würden, sieht die Energieverordnung Ausnahmeregelungen vor. In der vorliegenden Änderung der Herkunftsnachweis-Verordnung werden diese Ausnahmebestimmungen definiert. Insbesondere Notstromaggregate, welche höchstens 50 Stunden pro Jahr betrieben werden, sollen von der Erfassungspflicht für Herkunftsnachweise befreit werden. Bei dieser Gelegenheit werden auch einige weitere Punkte der Herkunftsnachweis-Verordnung präzisiert. Die Details entnehmen Sie bitte dem beigelegten erläuternden Bericht.

Sie erhalten hiermit die Unterlagen für die schriftliche Anhörung. Diese beinhalten die Verteilerliste, den erläuternden Bericht und den Verordnungsentwurf.



Sie können zur Verordnungsänderung schriftlich Stellung nehmen. Die Stellungnahme ist bis spätestens **9. September 2012** an folgende Adresse zu senden:

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Energiewirtschaft AEW
Herr Beat Goldstein
3003 Bern
oder
beat.goldstein@bfe.admin.ch

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständige Person beim Bundesamt für Energie, Herr Beat Goldstein (Tel. 031 325 34 36), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Energie BFE

Pascal Previdoli
Stellvertretender Direktor

Beilagen:

- Entwurf der Verordnung des UVEK über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität (Herkunftsnachweis-Verordnung, HKNV, SR 730.010.1)
- Erläuternder Bericht
- Verteilerliste für die Anhörung